

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Stadtrates - Sondersitzung (SR/038/2022)

am Donnerstag, 2. Juni 2022,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Annekatriin Klepsch
Stephan Kühn
Dr. Peter Lames
Detlef Sittel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Torsten Hans
Susanne Krause
Thomas Löser
Andrea Mühle
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Dr. Hans-Joachim Brauns
Matthias Dietze
Ingo Flemming
Mirko Göhler
Manuela Graul
Anke Wagner
Daniela Walter
Silvana Wendt

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Thomas Ladzinski
Bernd Lommel

Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Dr. Margot Gaitzsch
Magnus Hecht
Anne Holowenko
Tilo Kießling
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Eileen Mühlbach
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion

Maximilian Aschenbach
Michael Schmelich
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Jens Genschmar
Frank Hannig
Torsten Nitzsche

Abwesend:

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nils Kröber

CDU-Fraktion

Veit Böhm

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Fraktion Alternative für Deutschland

Alexander Wiedemann

Fraktion DIE LINKE.

Christopher Colditz

Katharina Hanser

Dissidenten-Fraktion

Johannes Lichdi

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Schriftführer/-in:

Doreen Hoppe

Stefanie Ulbrich

Maika Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 1 | Eintrittspreise und Entgelte für Kurse und Raumnutzungen in der Jugendkunstschule Dresden | V1312/21
beschließend |
| 2 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022 | V1421/22
beschließend |
| 3 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022 | V1422/22
beschließend |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe
hier:
1. Billigung der Abwägung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | V1431/22
beschließend |
| 5 | Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe | V0813/21
beschließend |
| 6 | Absichtserklärung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin bzw. eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales und Wohnen | V1416/22
beschließend |
| 7 | Finanzierung einer befristeten freiwilligen sozialen Leistung der Landeshauptstadt Dresden zur Versorgung Geflüchteter im SGB II bzw. SGB XII-Bezug mit Verpflegung in Unterbringungsobjekten ohne Selbstversorgungsmöglichkeit | V1632/22
beschließend |
| 8 | EILANTRAG: Busse für Butscha – Dresden hilft der ukrainischen Stadt Butscha im Oblast Kiew | A0361/22
beschließend |
| 9 | Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln | A0177/21
beschließend |
| 10 | Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht) | A0220/21
beschließend |
| 11 | Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis | A0234/21
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 12 | Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden | A0238/21
beschließend |
| 13 | Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“ | A0247/21
beschließend |
| 14 | Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern | A0251/21
beschließend |
| 15 | Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin | A0299/21
beschließend |
| 16 | Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 | A0302/21
beschließend |
| 17 | Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten | A0303/21
beschließend |
| 18 | Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt | A0307/22
beschließend |
| 19 | Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen. | A0316/22
beschließend |
| 20 | Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen | A0339/22
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 38. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn der Mangel nicht spätestens bis zum Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werde.

Die heutige Stadtratssitzung wurde auf Antrag von 14 Mitgliedern des Stadtrates mit den von diesen angegebenen Tagesordnungspunkten beantragt und geladen. Diese wurde lediglich um zwei TOPs ergänzt. Der TOP 7 „Finanzierung einer befristeten freiwilligen sozialen Leistung der Landeshauptstadt Dresden zur Versorgung Geflüchteter im SGB II bzw. SGB XII-Bezug mit Verpflegung in Unterbringungsobjekten ohne Selbstversorgungsmöglichkeit“ wurde ohne Einhaltung der Ladungsfrist geladen. Die Entscheidung sei jedoch dringend erforderlich, da die Finanzierung der Essensversorgung mit der Anwendbarkeit des SGB II für Ukrainische Flüchtlinge seit dem 1. Juni 2022 offen sei. Der TOP 8 „EILANTRAG: Busse für Butscha – Dresden hilft der ukrainischen Stadt Butscha im Oblast Kiew“ sei auf Antrag der FDP-Fraktion ergänzt worden. Die Gründe zur Eilbedürftigkeit könne man aus dem Schreiben des Bürgermeisters von Butscha entnehmen. Der TOP wird auf Grund der Gastrednerin, Frau Alevtina Morozova (Stadträtin aus Butscha) als erster TOP aufgerufen. Die Übersetzung wird dankenswerterweise Frau Natalija Bock vom Ukrainischen Koordinationszentrum Dresden übernehmen.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 19 nimmt er auf Wunsch der Einreicher von der Tagesordnung. Zusammen behandelt werden die TOPs 2 und 3.

Um einen zügigen Ablauf der Sitzung zu gewährleisten beantragt **Herr Stadtrat Genschmar**, dass nach der Fraktionsrunde zu den einzelnen TOPs anschließend nur noch das Schlusswort gehalten werde und auf jegliche weitere Diskussion verzichtet werde.

Herr Stadtrat Blödner beantragt die Vertagung des TOP 11.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt für den TOP 4 ein Rederecht für Frau Leverenz (BI Lößnitzstraße).

Herr Stadtrat Schmelich spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar, nach der Fraktionsrunde auf die weitere Debatte zu verzichten, mit 12 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 11 mit 31 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 4 für Frau Leverenz (BI Lößnitzstraße) mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Eintrittspreise und Entgelte für Kurse und Raumnutzungen in der Jugendkunstschule Dresden

V1312/21
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der JugendKunstschule Dresden mit Wirkung zum 1. September 2022 mit folgenden **Änderungen**:

Die Anlage 1 wird in folgenden Punkten wie folgt ergänzt:

3.3. Private Nutzung u. a. für Familienveranstaltung und Geburtstagsfeiern

1. Palitzschhof Saal 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden) inkl. Nutzung der Saalanlage (Audio) und Küche
2. CLUB Passage Saal 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),
3. Schloss Albrechtsberg BIT 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),
Werkstätten/Glashaus/Remisen 30,00 EUR/ angefangene Stunde
4. Tanzstudio Zschertnitz **50,00 EUR** / angefangene Stunde (**max. 250,00 EUR** bis max. 24:00 Uhr),
5. Galerie Einhorn 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr), Nutzung der Küche 20,00 EUR/Termin

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Entgeltordnung der JugendKunstschule Dresden (gültig ab 01.09.2022)

1. Entgelte

a) Angebote bis 1 Stunde Kursdauer/Termin

26,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *
31,00 EUR/Monat

b) Angebote bis 1,5 Stunden Kursdauer/Termin

32,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *
39,00 EUR/Monat

c) Angebote bis 2 Stunden Kursdauer/Termin

39,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *
46,00 EUR/Monat

d) Angebote bis 3,5 Stunden Kursdauer/Termin

45,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *
 54,00 EUR/Monat

e) Offene Werkstatt bis max. 2 Stunden

4,00 EUR/Termin (zzgl. Material)
 Kinder/Schüler*innen/Student*innen *
 Jede weitere Stunde 2,00 EUR
 8,00 EUR/Termin (zzgl. Material)
 Jede weitere Stunde 4,00 EUR

f) Projekttag für Kindertageseinrichtungen und Schulen

1,00 - 4,00 EUR/Teilnehmer erste Stunde,
 1,00 - 5,00 EUR/Teilnehmer bis 2 Stunden,
 ab 2 Stunden jede weitere Stunde 1,00 EUR

g) Workshops, Kompaktkurse, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse, Projekte im Rahmen von Stadtteilarbeit und nicht künstlerische Angebote:

Einzelkalkulation je nach Aufwand

h) Ferienangebote nach Ferienpass → Kostenfrei zzgl. Material
 Entdeckungskurse → Kostenfrei inkl. Material

Darüber hinaus behält sich die JugendKunstschule vor, weitere entgeltfreie Angebote und Formate zu entwickeln und anzubieten.

JKS-Bonuscard

10 Minimaleinheiten (2Stunden) bezahlen/ 11 Einheiten nutzen

Gilt für alle offenen Werkstätten und berechtigt nach 10 bezahlten Stunden die 11. Stunde kostenlos zu nutzen. (Angebot ohne Material)

Kino-Bonuscard

7 mal bezahlen/ 8 mal sehen (maximal 1 Jahr gültig)

Gilt für alle Kinovorstellungen im Club Passage (außer Sommerkino) und berechtigt nach 7 bezahlten Kinobesuchen zum freien Eintritt beim 8. Kinobesuch.

* : Ermäßigungen werden in Angeboten nach a) bis e) Kindern, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildenden, Freiwilligen Wehrdienstleistenden und Freiwilligen Dienstleistende, gewährt. Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von mindestens 60% erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung.

Menschen mit Behinderungen mit dem Merkzeichen B erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung, deren Begleitpersonen erhalten kostenfreien Eintritt

An Angeboten nach a) bis d) und f) bis g) können **Kinder und Jugendliche**, welche Leistungsempfänger nach SGBII / SGB XII sind, sowie Kinder und Jugendliche mit **Dresden-Pass kostenfrei** teilnehmen.

Von vornherein Ermäßigungsberechtigte (Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende) mit Behinderung (ab einem GdB von 60) erhalten eine weitere Ermäßigung von 50%.

Bei Angeboten nach a) bis d) und g) erhalten Erwachsene mit **Dresden-Pass**, Leistungsempfänger*innen nach SGB II / SGB XII 50% Ermäßigung auf den regulären Preis.

Auf die Angebote nach g) (Workshops, Kompaktkurse, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse ...) erhalten Erwachsene mit Dresden-Pass sowie Leistungsempfänger*innen nach SGBII / SGB XII und Menschen mit Behinderung (ab einem GdB von 60) eine Ermäßigung von 50%.

Familienrabatt in Höhe von 10% wird für die ermäßigten Angebote nach a) bis d) gewährt, für ein weiteres Kind (Geschwisterkind), welches an einem Angebot nach a) bis d) teilnimmt.

2. Eintrittspreise für Veranstaltungen

Kategorie I

Lesung, Kinderveranstaltungen, Vorträge	5,00 – 15,00 EUR
Schüler*inneninszenierungen, Kinderveranstaltungen als Eigenproduktionen	3,00 – 12,00 EUR ermäßigt**
Schüler*inneninszenierungen, Kinderveranstaltungen, Vorträge, Eigenproduktion mit erhöhtem Aufwand/Produktionskosten	10,00 EUR Familienticket***

Kategorie II Sonstige Kleinkunst-, Konzerte-, Theater-, Kabarettveranstaltungen. 10,00 – 30,00 EUR
8,00 – 25,00 EUR ermäßigt**

Kategorie III Stadteilbezogene Arbeit/Angebote 0,00 – 5,00 EUR

Für Kinovorstellungen

Kategorie I Kinderkino/ Schulkino 4,00 – 6,00 EUR

Kategorie II Programmkino/ Sommerkino 6,00 EUR
5,00 EUR ermäßigt**

Kategorie III Kino mit Netzwerkpartnern / Kino im Rahmen von Förderprojekten 0,00 – 5,00 EUR

** ermäßigt: Ermäßigungsberechtigte sind Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Freiwilligen Wehrdienst und Freiwilligen Sozialen Jahr, Rentner*innen, Personen mit Dresden-Pass, Personen mit Ehrenamtspass, Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach SGB XII.

*** Familienticket: 2 Erwachsene mit maximal 2 Kindern (bis 14 Jahre)

Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von mindestens 60% erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung.

Menschen mit Behinderungen mit dem Merkzeichen B erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung, deren Begleitpersonen erhalten kostenfreien Eintritt. Ermäßigungsberechtigte (Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende) mit Behinderung (ab einem GdB von 60) können an Veranstaltungen der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen.

Kinder und Jugendliche von Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. von Personen mit Dresden-Pass können an Veranstaltungen der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen. Alle Kinder unter drei Jahren haben nur bei Kinderveranstaltungen und Kinderkino (nach Kategorie I) freien Eintritt.

Bei Kinder- und Schülergruppen wird eine freie Eintrittskarte je max. zehn Kinder/ Schüler*innen für die Begleitperson/-en gewährt. (Anmeldung nötig)

3. Raumnutzung durch Dritte

3.1. Nutzung durch Gemeinnützige Vereine, Körperschaften mit Stadtteilbezug, Bürgerinitiativen mit Stadtteilbezug. Die kostenfreie Nutzung ist bei Verfügbarkeit grundsätzlich möglich von Mo.–Fr. 8:00 Uhr–21:00 Uhr für maximal zwei Stunden. Für eine darüberhinausgehende weitere Nutzung entstehen folgende Kosten:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Palitzschhof Saal | Nebenkostenpauschale 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 2. CLUB Passage Saal | Nebenkostenpauschale 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 3. Schloss Albrechtsberg | Nebenkostenpauschale 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 4. Galerie Einhorn | Nebenkostenpauschale 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 5. Fremdorte | Nebenkostenpauschale 5,00 EUR / angefangene Stunde |
- Maximal 50,00 EUR pro Veranstaltung inkl. Saalanlage (Audio)

Zzgl. 10 €. Nutzung von Küche im Palitzschhof und Club Passage

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, eventueller Aufwand für Klavierstimmung sowie zusätzliche Dienstleistungen gesondert berechnet.

Für kommerzielle Nutzungen von Körperschaften, die nicht von Satz 1 umfasst sind, werden je nach Aufwand individuelle Mietangebote unterbreitet, die mindesten eine Deckung der vollständigen Aufwendungen (Personal-, Raum- und Sachkosten) der JugendKunstschule vorsehen.

3.3. Private Nutzung u.a. für Familienveranstaltung und Geburtstagsfeiern

1. Palitzschhof Saal 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden) inkl. Nutzung der Saalanlage (Audio) und Küche
2. CLUB Passage Saal 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),

3. Schloss Albrechtsberg BIT 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),
Werkstätten/Glashaus/Remisen 30,00 EUR/ angefangen Stunde
4. Tanzstudio Zschernitz 50,00 EUR /angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr),
5. Galerie Einhorn 50,00 EUR / angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr), Nutzung der Küche 20,00 EUR/Termin

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert berechnet, sowie eventueller Aufwand für Klavierstimmung.

Mieter*innen mit **Dresden-Pass**, Leistungsempfänger*innen nach SGB II / SGB XII erhalten 50% Rabatt auf die Raummiete.

3.4. nichtöffentliche Nutzung durch Dritte (z. B. Proben, Nutzung zu Test- und Überprüfungs-zwecken)

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Palitzschhof Saal | 3,00 EUR / angefangene Stunde |
| 2. CLUB Passage Saal | 3,00 EUR / angefangene Stunde |
| 3. Schloss Albrechtsberg | 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 4. Schloss Albrechtsberg BIT | 8,00 EUR / angefangene Stunde |
| 5. Galerie Einhorn | 5,00 EUR / angefangene Stunde |
| 6. Fremdorte | 5,00 EUR / angefangene Stunde |

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert berechnet, sowie eventueller Aufwand für Klavierstimmung.

3.5. Vermietung von Werkstätten

Vermietung der Werkstätten nach Individueller Rücksprache möglich.

Voraussetzung ist eine Einweisung durch die jeweiligen Werkstatteleiter*in (einmalig 10,00 EUR).

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Palitzschhof | 5,00 EUR – 20,00 EUR / angefangene Stunde |
| 2. Schloss Albrechtsberg | 5,00 EUR – 20,00 EUR / angefangene Stunde |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

**2 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten V1421/22
von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr beschließend
2022**

Herr Erster Bürgermeister Sittel bringt die Vorlagen zum TOP 2 und TOP 3 ein. Hierzu geht er auf die Diskussion des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) ein. Es sei mittlerweile klar, dass die Veranstaltungen der Vorlage V1422/22 unter § 1, Ziffer 1 Stadtteilstfest „sankt pieschen“ und unter § 1, Ziffer 2 Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“ nicht stattfinden werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit regt er an, dass diese beiden Ziffern gestrichen werden. Er bittet, dass ein entsprechender Änderungsantrag aus den Reihen des Stadtrates eingebracht werde.

Herr Stadtrat Vetterlein erklärt, die AfD-Fraktion werde die Dresdner Wirtschaft und somit die Vorlagen zum TOP 2 als auch zum TOP 3 unterstützen.

Herr Stadtrat Schollbach meint, dass der Beschluss zu den verkaufsoffenen Sonntagen das Problem nicht lösen werde und die Stadt dadurch nicht attraktiver werde. Man müsse die Frage klären, was grundlegend verändert und verbessert werden müsse. Hierzu regt er an, dass die Stadt z. B. leerstehende Ladenflächen anmiete, um diese für Ateliers oder Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Zuletzt nimmt er die Anregung von Herrn Bürgermeister Sittel auf und stellt den Änderungsantrag, § 1 Ziffer, 1 Stadtteilstfest „sankt pieschen“ und unter § 1 Ziffer 2 Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“ der Vorlage V1422/22 zu streichen.

Frau Stadträtin Wagner informiert, dass die CDU-Fraktion sowohl der Vorlage unter TOP 2 als auch der unter TOP3 zustimmen werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, dass es in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterschiedliche Auffassungen und Unstimmigkeiten zu den Vorlagen gegeben habe. Daher werde es bei der Abstimmung keine Einigkeit geben.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022.

Verordnung
der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 4. Dezember 2022 anlässlich des 588. Dresdner Striezelmarktes sowie der weiteren Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt
- am 18. Dezember 2022 anlässlich des 588. Dresdner Striezelmarktes sowie der weiteren Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 2 Enthaltung 11

- 3 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022** **V1422/22
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Streichung des § 1, Ziffer 1 und 2 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022.

**Verordnung der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022**

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 26. Juni 2022

anlässlich des „30. Elbhangfestes“

im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten:

der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße

zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - August-Bockstiegel-Straße

2. am Sonntag, den 18. September 2022

anlässlich des „31. Prohliser Herbstfestes“

im Stadtbezirk Prohlis, innerhalb des Bereiches:

Prohlis-Zentrum und zwischen Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelter Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten sowie auf der Dohner Straße nördlich der B 172

3. am Sonntag, den 2. Oktober 2022

anlässlich des „Neustädter Herbstfestes“

im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb des Bereiches:

Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
7. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 56 Nein 1 Enthaltung 0

- 4 Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße** **V1431/22**
beschließend
- hier:**
- 1. Billigung der Abwägung**
 - 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan**
 - 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf**
 - 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Frau Leverenz erklärt, dass die Bürgerinitiative Lößnitzstraße sich mit dem neuen Entwurf auseinandergesetzt habe und die Änderungen, Anpassungen und die Bemühungen des Investors sehe. Dennoch sehe sie den aktuellen Entwurf mit Blick auf das Mikroklima, die nachhaltige Pflege der Dach- und Fassadenbegrünung und für ein familienfreundliches und lebendiges Viertel kritisch. Die Bürgerinitiative Lößnitzstraße plädiere dafür, dass Projekt MU 3 des Entwurfes nicht gebaut werde oder so reduziert werde, dass der Standort mit dem geplanten öffentlichen Spielplatz getauscht werden könne.

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein und bittet um punktweise Abstimmung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Es bleibe spannend zu beobachten, wie der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, das Umweltamt, auf den neuen Entwurf reagiere und ob die Änderung für das Mikroklima ausreichend seien. Er kritisiert, dass die ausgewiesenen Spielflächen auf der Nordseite des Bebauungsgebietes nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Auf Grund dessen fordere die Fraktion DIE LINKE. zur Sicherheit eine klimatische Untersuchung begleitend zum Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann stimmt den Aussagen von Frau Leverenz zu und bekräftigt diese. Er unterstütze den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Göhler bemerkt, dass der Wohnraum in dem Gebiet benötigt werde. Die CDU-Fraktion unterstütze daher die Vorlage.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustimmen werde. Jedoch wünsche er sich, dass die Vorhabenträger in der Vorentwicklung bei solchen Bauvorhaben auf die Betroffenheit der Anwohner hingewiesen werden.

Herr Stadtrat Ladzinski meint, man müsse versuchen einen richtigen Kompromiss zu finden, die alle Beteiligten zufrieden stellen. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1, 3, und 4 der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 2, 5, und 6 der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 7 der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. Juni 2021 bis einschließlich 16. Juli 2021 und der parallelen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie aus Anlage 1a ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse, in der Fassung vom 3. Januar 2022 (Anlage 2).
4. Der Stadtrat billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 3. Januar 2022 (Anlage 3).
5. Der Stadtrat beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Der Grundstückseigentümer wird abweichend vom Beschluss V0662/20 verpflichtet, mindestens 15 Prozent der für Wohnen vorgesehenen Geschossfläche so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden kann.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat binnen vier Monaten nach Beschlussfassung die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das lokale Stadtklima darzulegen. Dazu ist auch die Wechselwirkung mit der beabsichtigten Entwicklung auf dem Alten Leipziger Bahnhof zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

5 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe**V0813/21
beschließend**

Herr Stadtrat Drews spricht seinen Dank an die vielen Menschen in der Stadt Dresden, welche in der Seniorenhilfe tätig seien, aus. Die Stadt sei bereits gut aufgestellt mit Beratungs- und Begegnungsstätten, Seniorenselbsthilfe sowie Vereinen, welche für ältere Menschen da seien. Die Fortschreibung des Fachplanes stelle aus seiner Sicht einen guten Entwurf dar, welcher auf die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen eingehe. Er erläutert dies ausführlich und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Blödner gibt zu bedenken, dass Beratungs- und Betreuungsangebote nur in dem Umfang geschaffen werden sollten, in welchem sie auch genutzt werden, um ein Überangebot zu vermeiden. Den im federführenden Ausschuss für Soziales und Wohnen beschlossenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion habe die FDP-Fraktion abgelehnt, da kein Bedarf an Mehrstellen bestehe. Die FDP-Fraktion werde aus diesem Grund die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen ablehnen. Er beantragt die Abstimmung über die ursprüngliche Vorlage.

Herr Stadtrat Nitzsche begründet ausführlich, warum die Fraktion Freie Wähler die Vorlage in der jetzigen Fassung ablehnen werde. Er schließt sich dem Antrag von Herrn Stadtrat Blödner an und bittet um Abstimmung über die ursprüngliche Vorlage.

Herr Stadtrat Flemming teilt mit, dass die CDU-Fraktion die geänderte Vorlage ebenfalls ablehnen werde. Die Ursprungsvorlage werde hingegen die Zustimmung der Fraktion erhalten.

Frau Stadträtin Schewe geht auf die veränderten Anforderungen seit 2011 ein und erläutert diese. Mit der Anpassung der Vorlage im Ausschuss für Soziales und Wohnen, habe man auf die Wünsche der Träger reagiert und den Personalschlüssel erweitert.

Frau Stadträtin Barkow nimmt Bezug auf die Entwicklungen im Bereich der Seniorenhilfe der letzten 10 Jahre und geht vertiefend auf diese ein. Sie beantragt den im Seniorenbeirat beschlossenen Beschlusspunkt 5 in die heutige Abstimmung mit aufzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE. werde der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Abstimmung über die ursprüngliche Vorlage mit 29 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen um den Beschlusspunkt 5 der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates mit 29 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 38 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem darin integrierten Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den verbindlichen Betreuungsschlüssel bis zum Ende der Laufzeit des Fachplans 2026 schrittweise für die Generationsbegegnung auf 1 zu 3500 und in der Seniorenberatung auf 1 zu 2500 abzusenken. Dazu ist mit dem Doppelhaushalt 2023/24 eine Absenkung auf 1 zu 5.000 für die Generationenbegegnung und 1 zu 4.200 für die Seniorenberatung abzusichern. Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 ist in einem zweiten Schritt die weitere Absenkung abzusichern. Darüber hinaus sind regelmäßig Tarifierpassungen und ein Inflationsausgleich bei der Förderung vorzusehen.

Über die Arbeit und Ergebnisse der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Grund- und Fachleistungsförderung ist alle drei Monate im Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in Jahr 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachplanes und in 2026 die Fortschreibung des Fachplanes vorzulegen.
3. Die Umsetzung des Fachplanes ist innerhalb des dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Verfügung stehenden Budgets zu finanzieren.
4. Für die Zukunft werden die Beschlüsse V3008-SR63-03 (Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden“, V1125/11 (Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden) und V2181-SR62-08 (Aktionsprogramm: Gesundes und aktives Altern) auf Grund der neuen Regularien des vorliegenden Fachplanes aufgehoben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Positionspapier des Seniorenbeirates zum Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe (Anlage zur Beschlussempfehlung) dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und die Umsetzbarkeit der Inhalte gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen/Senioren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 38 Nein 17 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Absichtserklärung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin bzw. eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales und Wohnen | V1416/22
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Flemming bemängelt das Anwachsen der Mitgliederzahl in den Ausschüssen und Beiräten auf jeweils 16 Personen in den letzten Jahren. Eine weitere Erhöhung des Personenkreises werde keine qualitativ besseren Ergebnisse hervorbringen. Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr Stadtrat Blödner hält die Berufung eines sachkundigen Bürgers für nicht notwendig. Es gebe schon jetzt umfangreiche Beratungen zu allen Themen. Ebenso werden bei Bedarf einzelne fach-/sachkundige Personen angehört. Mehr Mitglieder in den Gremien bringe noch längere Beratungen und Diskussionen mit sich. Die FDP-Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Frau Stadträtin Barkow widerlegt die Redebeiträge ihrer Vorgänger. Es könne keine Rede davon sein, dass in allen Gremien ein Personalaufwuchs stattfinde. Es gehe lediglich um eine Person mehr im Ausschuss für Soziales und Wohnen

Herr Stadtrat Schmelich zeigt sich verwundert über die Reden seiner Vorredner, da das Ausschussvotum mit sehr großer Mehrheit für die Berufung spreche.

Herr Stadtrat Drews wirbt für die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Ladzinski bittet um eine kurze Auszeit vor der Abstimmung.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann geht auf die Hintergründe der Vorlage ein. Mit Hilfe eines fachkundigen Bürgers soll die Expertise von außen für die fachpolitische Arbeit im Ausschuss für Soziales und Wohnen gewonnen werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 30 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt seine Absicht, gemäß § 10 Absatz 6 Hauptsatzung in Verbindung mit § 44 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung eine sachkundige Einwohnerin bzw. einen sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berufen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Personen im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsaufrufs im Amtsblatt zu gewinnen und dem Stadtrat die am besten geeignete Person zur Berufung vorzuschlagen.
3. Der Entwurf des Aufrufs zur Interessenbekundung (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 30 Nein 28 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 7 | Finanzierung einer befristeten freiwilligen sozialen Leistung der Landeshauptstadt Dresden zur Versorgung Geflüchteter im SGB II bzw. SGB XII-Bezug mit Verpflegung in Unterbringungsobjekten ohne Selbstversorgungsmöglichkeit | V1632/22
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bringt die Vorlage ein. Mit dem seit Juni 2022 bestehenden Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zur Grundsicherung werde das Sachleistungsprinzip durch das Kostenprinzip ersetzt. Das SGB II, in welchem sich die ukrainischen Geflüchteten momentan befinden, sehe nicht vor, dass Menschen ohne eigene Koch- und Versorgungsmöglichkeiten in Deutschland mit Sachleistungen versorgt werden. Die Stadt Dresden müsse daher kurzfristig eine Lösung finden, um die Versorgung der betroffenen Personen sicherzustellen. Sie bittet daher um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Blödner erachtet die Vorlage als sehr sinnvoll. Er betont, dass Dresden mehr Geflüchtete aufgenommen habe, als nach Königssteiner Schlüssel vorgeschrieben. Das Land Sachsen vermittelt dennoch weiterhin ankommende Flüchtlinge nach Dresden. Auf Grund dessen bittet er, die Möglichkeit zu nutzen, wie in der Vorlage angestrebt, eine Lösung für eine Kostenbeteiligung durch den Freistaat zu finden. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich spricht sich für die Vorlage aus. Er könne aber nicht verstehen, warum die Verwaltung nicht schneller gehandelt und die Mitglieder des Stadtrates in den Gremien einbezogen habe. Viele fachliche Fragen hätten somit im Vorfeld beantwortet werden können. Stattdessen stehe man nun vor vollendeten Tatsachen. Die Dissidenten-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Flemming kritisiert ebenfalls, dass die Vorlage ohne Vorberatungen heute beschlossen werden soll. Aus seiner Sicht sei daran die Bundesregierung Mitschuld, da diese die Änderung des Rechtskreiswechsels in aller Eile beschlossen habe. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Pinkert geht auf den Inhalt der Vorlage ein und macht sein Unverständnis deutlich, über die Nichtbeteiligung in den Gremien.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann weist darauf hin, dass die Veröffentlichung der Verordnung am 27. Mai 2022 im Bundesanzeiger gedruckt wurde und damit Rechtskraft erlangt habe. Bis dahin gab es immer wieder Änderungen und Diskurse. Insofern sei die Verwaltung sehr kurzfristig handlungsfähig gewesen. Ohne die engagierte Arbeit des Sozialamtes sowie des Jobcenters, wäre der strukturierte Ablauf des Rechtskreiswechsels nicht möglich. Sie versichert, dass man mit den Akteuren des Wohnungsmarktes schnellstmöglich versuche, die geflüchteten Menschen in Wohnraum bzw. Gewährleistungswohnungen zu vermitteln. Die Stadt Dresden wolle dafür bis zu 400 Wohnungen anmieten. Ebenso sollen Kochcontainer für die Notunterkünfte bereitgestellt werden. Sie wirbt daher um Verständnis, dass eine Notsituation sehr kurzfristige Beschlüsse erfordere.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Finanzierung für ein temporäres Angebot der Essenversorgung der geflüchteten Personen aus der Ukraine im SGB II bzw. SGB XII-Bezug in Unterbringungsobjekten ohne Selbstversorgungsmöglichkeit zu übernehmen.
2. Es erfolgt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Produktes 10.100.35.1.0.06 in Höhe von bis zu 3.500.000 EUR im Haushaltsvollzug 2022 zur Finanzierung des temporären Angebotes der Essenversorgung.
3. Die Deckung erfolgt zunächst aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer 2022 im Produkt 10.100.61.1.0.02.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten gegenüber dem Bund bzw. Freistaat Sachsen geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

8 EILANTRAG: Busse für Butscha – Dresden hilft der ukrainischen Stadt Butscha im Oblast Kiew

**A0361/22
beschließend**

Frau Morozova (Stadträtin aus Butscha) hält vor dem Stadtrat folgende ukrainische Rede, die von Frau Natalija Bock ins Deutsche übersetzt wird:

„Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilbert,

ich bin Ihnen aufrichtig dankbar für die Gelegenheit, dieser Sitzung beiwohnen zu dürfen und für die Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen. Ich überbringe Ihnen einen herzlichen Gruß des Bürgermeisters von Butscha – Anatoly Fedoruk.

Ich bin ein Vertreter der ukrainischen Gemeinde aus der Stadt Butscha. Bereits zum zweiten Mal wurde ich gezwungen, mein Zuhause zu verlassen. Dies geschah zum ersten Mal im Jahr 2014, als ich meine Heimatstadt Donezk verlassen musste.

Hier sehen Sie einen Splitter, eins von Milliarden Granatensplitter, die über der Region Kiew flogen und Leben und Häuser, Schulen und Kindergärten, Krankenhäuser und religiöse Stätten, Versorgungseinrichtungen und Transportmittel zerstören. Das ist in einer friedlichen und modernen Stadt in Europa eigentlich unvorstellbar, was dort abgelaufen ist. Diese Splitter zerstörten nicht nur das Leben und die Schicksale der Ukrainer, sondern auch kommunale Einrichtungen, Versorgung – all das, was die Menschen fürs Leben brauchen.

Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen für die praktische Hilfe für unser Land sehr dankbar. Auch der Stadt Dresden möchte ich von der gesamten Butscha-Gemeinde meinen Dank aussprechen. Wir wissen, dass Dresden zu den Städten in Deutschland und Europa gehört, die insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe Außerordentliches leisten. Auch die Möglichkeit, hier vor Ihnen zu sprechen, ist bereits eine große Unterstützung. Wir wissen, dass die Stadt Dresden die Zerstörung durch Kriege und die Mühen des Wiederaufbaus am besten nachvollziehen kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der heutige Tag der Beginn eines regelmäßigen Austauschs, einer Zusammenarbeit und einer Freundschaft zwischen Dresden und Butscha sein könnte und wenn wir auf Ihre Erfahrungen, Ihr Verständnis und die ein oder andere Unterstützung oder Kooperation beim Wiederaufbau meiner Heimatstadt zählen könnten.

Wir wollen unsere Städte so schnell wie möglich wiederaufbauen, damit die Menschen nach Hause zurückkehren können. Ihre Unterstützung ist uns jetzt sehr wichtig und wir müssen noch viele gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um unsere Gemeinden wiederaufzubauen. Deshalb bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung. Die drei Busse wären eine große Hilfe für uns. Eine schnelle Hilfe ist heute wichtiger denn je.

Wir glauben an unsere Zukunft, wir sind zuversichtlich, dass wir alles wiederaufbauen, wiederherstellen und nach Hause zurückkehren werden, zu einem friedlichen Leben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.“

Fraktionsübergreifend sind sich alle einig, dass sowohl der Antrag der FDP-Fraktion als auch der Ergänzungsantrag der Dissidenten-Fraktion eine wichtige Hilfe für das Ukrainische Volk sind, so dass diesen alle Fraktionen unterstützen und zustimmen werden. Der ukrainischen Gemeinde wird tiefster Respekt, vollste Hochachtung und großes Mitgefühl ausgesprochen und die nötige Hilfe zugesichert. Den Hilfsprojekten, den Organisationen, den privaten Mitmenschen und allen denen, die dem ukrainischen Volk helfen und dieses in aller Form unterstützen, wird ein großer Dank ausgesprochen.

Im Zusammenhang ihrer Rede verweist **Frau Stadträtin Filius-Jehne** auf die Internetseite www.cities4cities.eu. Auf dieser Plattform können sich Städte registrieren und ihre Hilfe anbieten, aber auch wo sich Gemeinden aus der Ukraine melden können und um Hilfe bitten, die sie gerade unmittelbar benötigen.

Herr Stadtrat Hannig wisse nicht, ob die Hilfe in der Ukraine ankomme, da angekündigt worden sei, Güterzüge aus Europa abzufangen und nicht in die Ukraine auszuliefern. Man müsse sich die Frage stellen, welche Hilfe die ukrainischen Mitmenschen benötigen. Hierzu erklärt er, dass die Ukraine ein staatliches Bildungsprogramm habe, welches tagtäglich Bildungsfernsehen und Bildungsangebote online ausstrahle. Vielen der Ukrainischen Gästen fehle es jedoch an Laptops, um diese Bildungsangebote abrufen zu können. Es sei somit eventuell viel hilfreicher, Laptops mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Dissidenten-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Antrag der FDP-Fraktion mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hilfeersuchen des Bürgermeisters der schwer vom Krieg betroffenen ukrainischen Stadt Butscha im Oblast Kiew und seines Stadtrates zu entsprechen und als Geste der Anteilnahme und der Unterstützung drei nicht mehr im Betrieb befindliche Stadtbusse des Typs Solaris Urbino 12 von der DVB AG zu erwerben. Die Busse sollen als Sachspende der Stadt Dresden an die Stadt Butscha für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr übergeben werden. Notwendige Reparatur- und Ertüchtigungsmaßnahmen sollen auf Basis der Expertise der DVB AG durchgeführt werden. Eine zügige Überführung der Fahrzeuge in die Ukraine soll in Zusammenarbeit mit der DVB AG, dem Dresdner Hilfsprojekt „Busse voller Hoffnung“ und der Stadt Butscha realisiert werden. Für die Überführung ist die Begleitung eines entsprechenden Havarie- und Bergungsfahrzeuges der DVB vorzusehen. Die Überführung soll ferner dazu genutzt werden, in Dresden gesammelte Hilfsgüter zu transportieren. Für Erwerb, Ertüchtigung und Überführung stellt der Stadtrat ein Budget von 25.000 Euro zur Verfügung.

Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Produkt 10.100.11.1.1.03 (Europäische und internationale Aufgaben) verwendet werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der ukrainischen Gemeinden Dresden dem Stadtrat eine Stadt oder Region in der Ukraine zum Beschluss vorzuschlagen, mit der eine längerfristige Partnerschaft und Hilfe vereinbart werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

9 Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln

**A0177/21
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Deppe erklärt, dass Tiere und Menschen ein eigenes Schutzrecht haben und die Menschen dazu verpflichtet seien dem nachzukommen. Aus diesem Grundgedanken heraus habe sich das Konzept der Naturschutzgebiete entwickelt, dies gelte auch für die Stadt Dresden. Deshalb wolle man den Prozessschutz für den Albertpark. Als über viele Jahrzehnte gewachsener Wald sei er bestens dazu geeignet. Er räumt mit dem Vorurteil auf, dass eine Nutzung als Erholungsgebiet nicht mehr möglich sei. Er bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein, mit welchem man den Bedenkenträgern weit entgegenkomme. Wer Naturschutz in Dresden wolle könne besten Gewissens dem eingebrachten Ersetzungsantrag zustimmen. Der Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion sei hingegen abzulehnen, da hier von Naturschutz nicht die Rede sei.

Herr Stadtrat Dietze erläutert die Gefahren, welche von einem Wald ausgehen der keine Forstwirtschaftliche Pflege erhalte. Forstwirtschaftliche Pflege sei das was sich hinter dem Prozessschutz verberge. Er findet, dass das vorgeschlagene Verfahren sinnvoll, jedoch im Albertpark deplatziert sei. Hier den integrativen Prozessschutz einzuführen, selbst unter er Maßgabe der Wegesicherung, wäre an der falschen Stelle. Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Verwaltung ein Konzept zur Aufwertung des Albertparks als Naherholungsgebiet erstelle. Man wolle, dass dieses Konzept den Bürger*innen, welche unmittelbar betroffen seien, gemäß Bürgerbeteiligungssatzung vorgestellt werde. Das Verfahren des integrativen Prozessschützes müsse dahin kommen wo es angewendet werden könne. Er bittet um Zustimmung zum Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann wirbt für den eingebrachten interfraktionellen Ersetzungsantrag und bittet um Zustimmung. Dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion könne man nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Nitzsche erläutert noch einmal was genau Prozessschutz bedeute. Eine Nutzungsänderung analog dem was im Antrag dargestellt sei, hin zu einem integrativen Prozessschutz werde von der Fraktion Freie Wähler abgelehnt. Man wolle, dass der Albertpark weiterhin eine Grünfläche bleibe. Die Fraktion Freie Wähler werde dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion in den Punkten 1 und 2 zustimmen. Er bittet deshalb um punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Dr. Schöps erklärt, dass der Antrag zeige wie weit man sich von den Bedürfnissen der Dresdner*innen entfernt habe. Die AfD-Fraktion versuche die Belange echten Naturschutzes und das Bedürfnis der Bürger*innen nach Erholung in der Natur in Einklang zu bringen. Deshalb begrüße man den Vorschlag der CDU-Fraktion ein Konzept zur Aufwertung des Albertparks.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch weist darauf hin, dass man im Beschlusspunkt 1 des Antrages das Datum anpassen müsse. Es gelte zu prüfen ob und wie man den Albertpark als natürlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickle und gleichzeitig als Ort der Erholung behalte. Sie stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Deppe und Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann vollumfänglich zu. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem interfraktionellen Ersetzungsantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Engel erklärt, dass die Potenziale an Waldgebieten in der Dresdner Innenstadt überschaubar seien. Die Verwaltung habe im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (EB Friedhofs- und Bestattungswesen sowie EB Stadtentwässerung) deutlich gemacht, dass es im Umkreis des Albertparks Flächen gebe, welche man für Prozessschutz nutzen könne. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei der eingebrachte Ersetzungsantrag sinnvoll, um sich dem Thema weiter anzunähern. Er bringt die Änderung des Datums im Beschlusspunkt 1 ein, dieses solle auf den 31. Dezember 2022 angepasst werden. Er wirbt um Zustimmung zum Ersetzungsantrag.

Herr Stadtrat Zastrow hält den eingebrachten Antrag für fachlich falsch und realitätsfern. Der Albertpark sei ein landschaftlich gestalteter Waldpark, welchen man explizit für Naherholung angelegt habe. Forstwirtschaft sei gut für das Klima und man brauche dringend Waldumbau. Die FDP-Fraktion werde den eingebrachten Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe geht auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow ein. Er erklärt, dass es mit dem Fachausschuss eine Begehung des Albertparks mit forstwirtschaftlicher Begleitung gegeben habe. Dabei habe man einen guten Austausch mit der Forstwirtschaft geführt und erörtert was es bedeute, wenn man den Prozessschutz einführe. Die Forstwirtschaft habe sich klar für eine Einführung des Prozessschutzes ausgesprochen, wenn man die Verkehrsflächen entsprechend schütze. Er betont, dass man den Waldspielplatz nicht unter Prozessschutz stellen wolle. Man werde mit dem integrierten Prozessschutz den Albertpark bereichern und ein neues Erlebnisfeld im Sinne von Waldpädagogik schaffen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 3 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 25 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 29 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. im Interesse einer naturnahen Entwicklung und einer Förderung der Waldpädagogik zu prüfen, welche Teile des Albertparks unter Beibehaltung der Erholungs- und Freizeitnutzung und der Verkehrssicherungspflichten aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden können (sog. Integrativer Prozessschutz). Über das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2022 zu berichten;

2. zur Umsetzung dieses Zieles insbesondere mit dem Sachsenforst, weiteren Akteuren des Forstes und des Naturschutzes sowie lokalen bürgerschaftlichen Initiativen (wie z.B. dem Wiederaufbau Wolfshügelturm e.V.) zusammenzuarbeiten. Es ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen, das insbesondere den Erhalt und Schutz des wertvollen Altbaumbestandes beinhaltet;
3. mit dem Sachsenforst in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, zukünftig weitere Flächen im Bereich der Dresdner Heide innerhalb des Stadtgebiets unter Prozessschutz zu stellen und dem Stadtrat jährlich über die Schritte zur Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 29 Nein 28 Enthaltung 0

**10 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen
(Gleichwertigkeitsbericht)**

**A0220/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

11 Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis

**A0234/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Ja 31 Nein 13 Enthaltung 6

12 Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden

**A0238/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

13 Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“

**A0247/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

14 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern**A0251/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

15 Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin**A0299/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

Herr Stadtrat Schmelich stellt den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 16 nach dem TOP 9 als nächsten Punkt zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 29 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

16 Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022**A0302/21
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns ist der Meinung, dass es keine Eilbedürftigkeit gebe diesen Punkt jetzt zu behandeln. Das Thema sei Haushaltsrelevant, deshalb könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber befinden. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen, sollte es sachlichen Bedarf geben sei man bereit zuzustimmen.

Herr Stadtrat Hans bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und begründet diesen. Er widerlegt die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Er bittet um Zustimmung zum Ergänzungsantrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Wiederaufführung der Mittel für die Stadtbezirksbeiräte und werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Pinkert halte es für gerechtfertigt, dass das Geld welches letztes Jahr den Stadtbezirken entzogen wurde wieder zurückgegeben werde. Die AfD-Fraktion werde dem Ursprungsantrag zustimmen, dem Ergänzungsantrag könne man leider keine Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Matthis erläutert die bisherige Verfahrensweise und kritisiert diese. Man müsse dieser Ungerechtigkeit und Entmachtung der Stadtbezirksbeiräte entgegenwirken. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich dafür einsetzen, dass man den Stadtbezirksbeiräten die finanziellen Mittel welche 2020 und 2021 nicht ausgegeben wurden, zurückzahle. Er könne dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da es sich hier nicht um Gleichbehandlung handle.

Herr Stadtrat Blödner erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag für gut halte. Es sei wichtig, dass die jeweiligen finanziellen Mittel im Stadtbezirk verbleiben und die Stadtbezirksbeiräte sinnvolle Maßnahmen vor Ort für sich finden können. Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne man aber nicht zustimmen. Dem interfraktionellen Antrag werde man zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Auch die Dissidenten-Fraktion könne dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Er wirbt um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 18 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 33 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Zum Jahresende 2021 nicht verbrauchte Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 11 Enthaltung 0

17 Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten

**A0303/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

18 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

**A0307/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

19 Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen.

**A0316/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

20 Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen

**A0339/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Doreen Hoppe
GL Plenum

Holger Hase
Mitglied des Stadtrates

Tina Siebeneicher
Mitglied des Stadtrates